

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der MOBOTIX AG am 28.01.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020, des zusammengefassten Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020

 ohne Beschluss

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020

 DSW-Empfehlung: JA

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020 in Höhe von EUR 5.116.385,65 wie folgt zu verwenden:

- (1) an die Aktionäre auszuschüttender Betrag EUR 530.857,68
- (2) Einstellung in die Gewinnrücklage EUR 0,00
- (3) Gewinnvortrag EUR 4.585.527,97

Angesichts der derzeit grassierenden COVID-19-Pandemie und deren noch schwer absehbaren wirtschaftlichen Folgen sowie größerer Investitionspläne des Vorstands ist dies nachvollziehbar und die Aktionäre werden ausreichend am Erfolg der Gesellschaft beteiligt.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020

 DSW-Empfehlung: JA

Es wurde wie bereits im Vorjahr ein gutes Jahresergebnis erwirtschaftet und es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020

 DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

 DSW-Empfehlung: JA

Gegen die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestehen keine Einwände - weder mit Blick auf die Rotationsregelungen noch auf die Abschlussprüferkosten

6. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Herrn Toshiya Eguchi,

✔ DSW-Empfehlung: JA

- a.) Herr Eguchi besitzt die erforderlichen Qualifikationen/Kompetenzen als Aufsichtsratsmitglied, da er bereits langjährig das Amt des Executive Officer bei der Konica Minolta, Inc. bekleidet. Neben der vorbezeichneten Position hat Herr Eguchi keine weiteren Mandate als Aufsichtsrat/Vorstandsmitglied oder vergleichbare Ämter inne, sodass mit Blick auf die zeitliche Verfügbarkeit keine Einwände bestehen. Bei einer Wahl von Herrn Eguchi und Herrn Yamazato wären zwei Führungsmitglieder der Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft (Konica Minolta Inc.) im Aufsichtsrat, sodass die Unabhängigkeit zumindest fraglich ist, zumal der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende (und drittes Mitglied des Aufsichtsrats) bei einem anderen deutschen Tochterunternehmen der Mehrheitsaktionärin tätig ist. Die DSW wird auf der Hauptversammlung erfragen, wie die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates sowie die ordnungsgemäße Vertretung der Minderheitsaktionäre gewährleistet wird.

Herrn Tsuyoshi Yamazato

✔ DSW-Empfehlung: JA

- b.) Herr Yamazato besitzt die erforderlichen Qualifikationen/Kompetenzen als Aufsichtsratsmitglied, da er bereits langjährig Führungspositionen im Konica Minolta Konzern bekleidet (u.a. auch lange in Deutschland). Neben einem Mandat als General Manager bei der Konica Minolta Inc. hat Herr Yamazato keine weiteren Mandate als Aufsichtsrat/Vorstandsmitglied oder vergleichbare Ämter inne, sodass mit Blick auf die zeitliche Verfügbarkeit keine Einwände bestehen. Bei einer Wahl von Herrn Eguchi und Herrn Yamazato wären zwei Führungsmitglieder der Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft (Konica Minolta Inc.) im Aufsichtsrat, sodass die Unabhängigkeit zumindest fraglich ist, zumal der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende (und drittes Mitglied des Aufsichtsrats) bei einem anderen deutschen Tochterunternehmen der Mehrheitsaktionärin tätig ist. Die DSW wird auf der Hauptversammlung erfragen, wie die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates sowie die ordnungsgemäße Vertretung der Minderheitsaktionäre gewährleistet wird.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.